



Gegen Zwangsumzüge, Zwangshaushalte und Wohnungsräumungen

Zur Lösung der Wohnungsfrage bei Bedürftigen

Die Bundesregierung schraubt an der Angemessenheit der Wohnkosten für bedürftige Fürsorgebeziehende weiter herum. Bislang trägt der Bund knapp ein Drittel der Unterkunftskosten, die Kommunen zwei Drittel. Im laufenden Jahr überweist der Bund bis zu 4 Mrd. Euro an Länder und Kommunen. Für 2007 will der SPD-Finanzminister Steinbrück den Zuschuss jedoch auf 2 Mrd. Euro begrenzen; die Kommunen und die Länder verlangen aber 5,8 Mrd. Euro¹.

Beweislastumkehr für eheähnliche und gleichgeschlechtliche lebenspartnerähnliche Gemeinschaften, Vermutung der Angehörigenunterstützung und die zwangsweise Eingemeindung von unter 25-jährigen Menschen in die Bedarfsgemeinschaft ihrer bedürftigen Eltern und das Schröpfen der Eltern bedürftiger Jugendlicher nach der Ausbildung reichen der Bundesregierung noch nicht aus. Jetzt machen ernst Bundespolitiker mit der Armutsbekämpfung. Beck's "Unterschichten" sollen bleiben, wo der Pfeffer wächst. Ende 2006 drohen die Kommunalisierung der Regelleistungen, eine Pauschalierung der Wohnkosten, Kosten für die Prozeßkostenhilfe, Sozialgerichtsgebühren und ein verschärftes Rechtsberatungsgesetz. Lange schon reicht es uns.

Jetzt sollen wir mit allen Mitteln aus der Wohnung geschmissen werden.

Seit 2005 werden:

- Zwangsumzüge durch die Aufforderung zur Unterkunftskostenenkung forciert,
- hundertfach Menschen aus ihren Wohnungen vertrieben,
- trotz fehlenden Wohnraums die kommunal definierter Mietobergrenzen zu niedrig angesetzt,
- immer noch Mietkautionsdarlehn mit der gewährten Regelleistung aufgerechnet,
- Mietschulden bei massenhaft Menschen aufgetürmt wegen Säumigkeit der SGB II-Träger,
- massenhaft Zahlungs- und Räumungsklagen erhoben und finden Räumungen statt,
- Bedürftige, v. a. Frauen und Kinder vorübergehend wohnungslos bzw. sind davon akut bedroht.

Wohnungsverlust ist kein Kavaliärsdelikt

Bereits 2004 gab es bundesweit 345.000 Obdach- und Wohnungslose. 200.000 von ihnen kommen irgendwie und irgendwo unter, viele leben ganz oder zeitweise auf der Straße. Wohnungs- und Obdachlose sind total ausgegrenzt und von sämtlichen Entwicklungsperspektiven abgeschnitten.

Sozialer Rechtsstaat bleibt!

Wir verlangen von der schwarz-roten Bundesregierung, aufzuhören mit der ständigen Verschärfung der sozialen und ökonomischen Situation armer BürgerInnen der BRD. Die dauernde Denunzierung, Diskriminierung und Stigmatisierung armer Menschen verurteilen wir. Mit solchem Verhalten wird der soziale Rechtsstaat unterminiert.

Wir verlangen von der Bundespolitik:

Der Bund soll sämtliche Kosten der Unterkunft und Heizung von Bedürftigen voll übernehmen, da der Deutsche Bundestag durch seine Gesetzgebung ein gerüttelt Maß an Erwerbslosigkeit, Armut, Elend und Ausgrenzung verursacht hat!

1 < <http://www.ftd.de/politik/deutschland/122772.html> >

Sämtliche Zwangsumzüge von Bedürftigen sind generell auszuschließen!

Freizügigkeit für alle Erwerbslosen und Bedürftigen ab dem 18. Lebensjahr ist zu gewährleisten, notwendige Umzüge sind zuzulassen und finanziell zu unterstützen!

Der deutsche Bundestag muss per Gesetz Fördergelder für unabhängige Beratungsstellen in Bundesprogrammen sowie Förderprogramme zur Wohnungsbeschaffung, gesundheitlichen Unterstützung und Betreuung Obdach- und Wohnungsloser auflegen!

Die Prozesskostenhilfe muss kostenlos bleiben. Es dürfen keine Sozialgerichtsgebühren anfallen!

Forderungen an die Bundesagentur für Arbeit:

SGB II-Träger müssen Information, Aufklärung und Beratung gemäß §§ 13-15 SGB I gewährleisten!

Die MitarbeiterInnen in den SGB II-Trägern müssen qualifiziert ausgebildet werden, damit jegliche Willkür gegen erwerbslose Hilfebedürftigen unterbleibt!

Forderungen an die Bundesländer:

Die Mietobergrenzen und die Heizkostenobergrenzen sind entsprechend der landesweiten bzw. regionalen Gegebenheiten umgehend anzuheben!

Sozial- und Landessozialgerichte sind mit genügend Personal auszustatten!

Forderungen an die Kommunen:

Schneiden Sie die Ausführungsbestimmungen zum Wohnen nach bundesgerichtlichen Urteilen und gemäß dem Sozialgesetzbuch II zu!

Die Zahlen zu den Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft sind zu veröffentlichen! Die SGB II-Träger haben sämtliche Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung zu unterlassen, weil entsprechend preiswerter Wohnraum fehlt!

Die Einhaltung der Vorschriften zum Wohnen bei Alg II-BezieherInnen in der Umsetzung der SGB II-Träger sind zu kontrollieren und Behördenwillkür z. B. durch Hausbesuche sind auszuschließen!

Notwendige Umzüge und Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sind zu zahlen! Erstauszüge von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen unter 25 Jahren aus dem Elternhaus sind zu gewähren!

In den SGB II-Trägern Anlaufstellen sind einzurichten, damit sich Menschen mit Mietschulden, Zahlungs- und Räumungsklagen und Räumungsterminen umgehend dort hin wenden können!

Die Privatisierung von öffentlichen Wohnungen ist zu unterlassen, die Sozialwohnungen weiter zu fördern!

Infos zu Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, sozialen Aktionsbündnissen: www.arbeitslosenverband.org, www.bag-shi.de, www.alg-2.info, www.erwerbslos.de, www.gegen-zwangsumzuege.de, www.labournet.de, www.tacheles-sozialhilfe.de, <http://plogworld.cubeproject.de/plog/category/95/160>, <http://www.ueberfluessig.tk/>...

Am Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen arbeiten mit: Arbeitslosenverband Deutschland e. V. (ALV), Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG SHI), Europäische Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung (Euromärsche), Koordinierungsausschuss gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen(KOA), landesweite und regionale Koordinationen und Erwerbsloseninitiativen, bundesweite Arbeitslosenzeitung *quer*, ver.di Landesbezirkserwerbslosenausschüsse Niedersachsen/Bremen, Hessen, u.a., Arbeitsloseninitiative Thüringen, Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen BBI e.V./ V.i.S.d.P. Anne Allex, 10243 Berlin.

Die Mitglieder am Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, xxxx, am xx.xx.2006